

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sagt übrigens der Fabrikinspektor zu diesen fortgesetzten Ueberzeitbewilligungen seitens der kantonalen Behörden, die jedenfalls nicht vereinzelt dastehen, sondern leider nicht immer bekannt werden?



Literatur.

Vom Einfluss der Tabakarbeit auf die Gesundheit. S. A. S. In den letzten Jahren haben die Hygieniker sich mit besonderem Eifer auf das Studium der Zusammenhänge von sozialer Lage und den Gesundheitsverhältnissen verlegt. Bereits existieren mehrere sehr interessante Kompendien. Daneben ist aber auch die Einzelforschung nicht stehen geblieben. Eben erschien bei A. Hirschwald in Berlin ein Buch von Thiele, «Ueber den Einfluss der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf die Gesundheit». Das Buch verdient gerade in der Schweiz besondere Aufmerksamkeit, nachdem vor kurzem eine lehrreiche Dissertation von Dr. Cl. Wirth eine starke Ausdehnung der Kinderarbeit in der aargauischen Tabakindustrie nachwies.

Thiele schreibt: «Dass die Erkrankungshäufigkeit der Tabakarbeiter höher ist als die anderer gewerblicher Arbeiter, geht aus den Statistiken und Beobachtungen der Aerzte, welche in den Tabakindustriegegenden praktizieren, hervor. Die Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich in drei Punkten gelegen. Zunächst kommt in Betracht, dass die Tabakindustrie, weil sie keine körperlichen Kräfteleistungen erfordert, schwächliche und kränkliche Elemente in grösserer Zahl aufnimmt. Zweitens kommt in Betracht die Einwirkung der Tabakgifte und des Staubes. Drittens ist die Häufigkeit der Kinder- und Frauenarbeit dazu angetan, mit den mehr oder weniger notwendigen Folgen die Morbiditätsziffer in die Höhe zu treiben.»

Zum zweiten Punkt bemerkt der Verfasser, dass das Nikotin durch die Haut, durch Einatmen des Tabakdampfes und durch den Staub in den menschlichen Körper eindringen könne. Das Nikotin gehört zu den flüchtigen Substanzen und ist daher auch in der Luft von Räumen enthalten, in welchen Tabak aufbewahrt, verarbeitet und getrocknet wird. Diese flüchtige Beschaffenheit sowie die Wasserlöslichkeit bedingen es, dass der eingeatmete Tabakstaub nicht nur mechanisch, sondern auch chemisch wirken kann. Schon eine Gabe von 0,003 Gramm Nikotin kann vergiftend wirken. Die Verdampfung weniger Tropfen Nikotins macht das Atmen in den betreffenden Zimmern unmöglich, da die Dämpfe die Schleimhäute stark reizen. Dabei hat man sich vor Augen zu halten, dass bei täglicher Verarbeitung von fünf Kilogramm Tabak in ganz geringer Entfernung von Mund und Nase durch die Hand des Arbeiters 100 Gramm freies Nikotin gehen. Wie leicht können da diese zur Vergiftung ausreichenden 0,003 Gramm Nikotin in den Körper in irgendeiner Form übergehen! Kein Wunder, wenn man bei den Tabakarbeitern, namentlich bei Kindern, Eingenommensein des Kopfes, Kongestionen nach dem Gehirn, Herzbeschwerden, Erbrechen, Durchfall, Störungen in der Neubildung der Blutkörperchen, chronischen Katarrhen sehr häufig begegnet. Mag auch eine gewisse Gewöhnung an das Gewerbe mit der Zeit eintreten, so bleiben doch in sehr vielen Fällen dauernde Schwächen, Magenbeschwerden, Blutarmut, Katarrhe usw. zurück.

In Deutschland und Oesterreich sind unter schweren Bemühungen der Fabrik- und Gewerbeinspektoren die notwendigen hygienischen Massnahmen in den Fabriken durchgeführt worden. Die schweizerischen Fabrikinspektoren haben sich ebenfalls grosse Mühe gegeben, die Arbeitsräume der Zigarrenfabriken zu sanieren.

Kohlensäuremessungen in mehreren Tabakfabriken haben einen drei- bis viermal zu starken Kohlensäuregehalt der Luft nachgewiesen. Im Jahre 1896 erliessen dann die Inspektoren eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Zigarren- und Tabakfabriken, in der der Luftraum pro Arbeiter auf 10 Kubikmeter bemessen wurde. Die Verhältnisse entsprechen aber noch nicht überall den Anforderungen dieser Anleitung, und es waren sehr viele Widerstände zu brechen, bevor diese Anleitung auch nur einigermaßen befolgt wurde. Noch in den letzten Jahren sind Klagen in den Inspektorenberichten über unhygienische Verhältnisse in den Tabakfabriken zu finden.

Das deutsche Hausarbeitsgesetz, das sich mit der Sanierung der hygienischen Verhältnisse in der Tabakhausindustrie beschäftigt, wird, so meint Thiele, wohl auf dem Papier bleiben. Besser wäre nach seiner Meinung die Aufhebung der Heimarbeit gewesen, womit auch die von ihm ausdrücklich als verderblich bezeichnete Kinderarbeit weggefallen wäre. Bei uns in der Schweiz sind, trotz schwerer Anklagen über tiefgreifende Missstände in der Tabakindustrie, noch keine Schritte getan worden, um eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auch nur zu versuchen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die schweizerische Gewerbegesetzgebung auch dieses Gebiet in Angriff nimmt, zumal keine Aussichten vorhanden sind, dass die Heimarbeit in der Tabakindustrie zurückgeht.

Die gesundheitlichen Gefahren, die in der Tabakarbeit an und für sich liegen, sind um so grösser, je schlechter die Räume beschaffen sind, in denen die Arbeit ausgeführt werden muss. Dass die schlechtesten Räume in der Heimarbeit zu finden sind, ist eine Tatsache, die niemand abstreiten wird. Wenn also irgendwo von gesundheitlichen Gefahren der Tabakindustrie gesprochen werden kann, so ist das bei der Tabakhausindustrie der Fall.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien.

Schweiz. Lokomotivpersonal-Verband: Sektion
Bellinzona Fr. 67.—, Brig 13.—, Freiburg
25.—, Rhein 26.50, Romanshorn 30.—,
Zürich 100.— Fr. 261.50
Bereits quittiert » 2662.—
Total Fr. 2923.50

Sammlung

für die gemassregelten Färbereiarbeiter.

Verband der Coiffeurgehilfen	Fr. 20.—
» » Schneider und Schneiderinnen	» 150.—
» » Uhrenarbeiter	» 300.—
» » Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	» 100.—
Metallarbeiter-Verband	» 500.—
Holzarbeiter-Verband	» 500.—
Lokomotivpersonal-Verband	» 100.—
Bauarbeiter-Verband	» 100.—
Lithographenbund	» 150.—
Typographenbund	» 300.—
Strassenwärterverein Zürich	» 10.—
Total	Fr. 2230.—

Bern, den 30. September 1913.

J. Degen, Kassier.